Hinweise für Antragsteller

Allgemeines

Die Stadt Riesa erhält Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für ihr Projekt „Partnerschaft für Demokratie – Riesa & kommunale Partner“. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel an Träger von Einzelprojekten weitergeleitet, sofern die Projekte die Zielerreichung im Rahmen des Gesamtprojektes fördern.

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Grundlage der Förderung sind die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie deren Anlage.

Die Weiterleitung der Mittel ist in der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie „Riesa & kommunale Partner“ (Richtlinie PfD) geregelt.

Antragsberechtigt

Anträge können nur von nicht-staatlichen Organisationen gestellt werden. Diese müssen ihren Sitz oder eine dauerhafte Niederlassung im Fördergebiet der PfD Riesa haben oder ein landkreisweit tätiger Träger sein.

Diese müssen die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen Dazu zählen:

- Aufweisen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben
- Verfolgung gemeinnütziger Ziele sowie Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms
- Gewähr für eine der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit

Antragsverfahren

1. Vor Antragstellung ist mindestens ein Beratungsgespräch mit der Netzwerkstelle Riesa zu führen.
2. Der Antrag wird auf den bereitgestellten Formularen bei der Stadtverwaltung Riesa eingereicht.
3. Bei Förderungen über 500 Euro entscheidet der Begleitausschuss der PfD über die Bewilligung. Die Antragsteller haben ihr Projekt in der Sitzung des Begleitausschusses vorzustellen.
4. Bei einer Bewilligung erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid von der Stadt Riesa.

Hinweise

Mit dem Projekt darf vor einer Entscheidung des Begleitausschusses nicht begonnen werden!
In begründeten Fällen kann es daher notwendig sein, einen Antrag auf die Erteilung eines vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns zu stellen.

Stand: März 2025